

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 26

**Buchbesprechung:** Vollkampf - nicht Scheinkampf : Ein Wort zur politischen Lage im  
Innern [A. v. Boguslawski]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im übrigen erscheint uns eine bestimmte Antragstellung im Sinne der Feststellung der Normen für die den Kantonen zu leistende Entschädigung im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit schon darum nicht opportun, weil unser Revisionsentwurf in Übereinstimmung mit der jetzigen Verfassung diese Normierung ausdrücklich der Bundesgesetzgebung überlässt.

So viel über die Mehrkosten, welche die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung voraussichtlich nach sich ziehen wird. Inwieweit eine darauf folgende Umgestaltung der Militärorganisation eine fernere Vermehrung unserer heutigen Ausgaben für das Heerwesen zur Folge haben wird, wird davon abhängen, in welcher Weise vornehmlich die Unterrichtsfrage und die Frage der Revision der Truppenordnung von den eidgenössischen Räten dazumal gelöst werden wollen.

Wir schliessen unsern Bericht, indem wir Ihnen die Annahme des beiliegenden Entwurfes eines Bundesbeschlusses betreffend die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung empfehlen.

Genehmigen Sie, Tit., auch bei diesem Anlass die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 2. Mai 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
Ringier.

---

**Vollkampf — nicht Scheinkampf.** Ein Wort zur politischen Lage im Innern, von A. v. Boguslawski. 88 S. Berlin 1895, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. —. —.

Der Name des Hrn. Verfassers ist unsern Offizieren wohl bekannt. Heute beschäftigt er sich aber mit einer politischen und nicht militärischen Frage — jedoch oft, sehr oft hängen diese nahe zusammen. Als Motto sehen wir an der Spitze den Ausspruch, welchen Liebknecht am 8. Dez. 1870 im Reichstage gethan hat: „Wir wissen, dass die politischen Kämpfe, die Deutschland jetzt bewegen, Machtfragen sind, dass diese Machtfragen auf einem andern Gebiete gelöst werden, als auf dem parlamentarischen.“

In dem Vorwort wird gesagt, die Schrift werde sich nicht mit den sozialdemokratischen Lehren und den sozialen Reformen — deren Notwendigkeit der Verfasser nicht bestreiten will — beschäftigen, sondern ausschliesslich mit der Klarlegung des Zustandes und der Art und Weise des gegen die sozial-revolutionäre Agitation nötig gewordenen Kampfes. — Bei der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes scheint es gerechtfertigt, uns mit dem Inhalt der Arbeit etwas eingehender zu beschäftigen. Eines Tages wird das Militär jedenfalls ein wichtiges Wort in der Frage mitzusprechen haben.

Das 1. Kapitel ist betitelt: „Ein Gleichnis.“ Der Verfasser sagt, die Kriegersingeneure des letzten Jahrhunderts hätten die Ausführung des regelmässigen Angriffes in ein besonderes Schema gebracht, die für die einzelnen Stadien desselben nötige Zeit genau festgesetzt und so berechnet,

wie viel Zeit gebraucht werde bis Bresche gelegt und der Sturm ausführbar sei. Man habe dabei nur den Widerstand ausser Acht gelassen, welchen ein thätiger und zu Gegenstössen geneigter Verteidiger leisten könne.

Ebenso wenig wie für eine Festung, taue eine passive Verteidigung für den Staat. Man müsse einen erbarmungslosen Gegner, der darauf ausgeht, das ganze Gebäude in dem wir wohnen, zu zerstören, bekämpfen. „Dieser Kampf muss aber ein wirklicher Kampf und kein Scheinkampf sein. Der Kampf muss den Gegner richtig beurteilen und nicht mit Mitteln fechten, die in Anbetracht der Natur des Gegners unwirksam sind. Nur durch einen Vollkampf, d. h. durch einen Kampf, der mit geistigen und materiellen Kräften gleichermaßen geführt wird, kann man siegen.“ Für's Erste müsse man die dringendste Gefahr beseitigen. Einen Strassenräuber, der jemand auf einsamem Weg anfallt, oder nachts in ein Haus einbreche, werde man nicht entwaffnen, indem man ihm einen Vortrag über die Unrechtmässigkeit seines Thuns halte oder ihn auf den Paragraphen x des Strafgesetzes aufmerksam mache — sondern man werde gut thun, ihm den Revolver unter die Nase zu halten und ihn bei der geringsten Bewegung niederzuschliessen. Ebenso müsse die Gesellschaft handeln.

In dem 2. Kapitel wird die Agitation seit 1871 und das Sozialistengesetz von 1878 besprochen. Bei dieser Gelegenheit werden (Seite 6 und 7) einige beachtenswerte Stellen aus sozialdemokratischen Blättern gebracht, — es werden ferner die Attentate von Hödel und Nobiling auf Kaiser Wilhelm erwähnt. Der Verfasser rechnet es dem Reichskanzler zum besonderen Verdienste an, dass er das Sozialistengesetz durchsetzte. S. 10 wird gesagt: „Alle durch den Erlass von Ausnahmgesezen erzeugte Verbitteung, alle Geheimbündelei, welche vielleicht die Folge derselben ist, wirkt auf das Volk nicht so schädlich, wie das offene Bestreben der sozialdemokratischen Agitation, die öffentliche Verhöhnung der staatlichen Autorität, der Vaterlandsliebe, der Religion, der jetzigen Gesellschaft und ihrer Einrichtungen, insbesondere auf jugendliche, unerfahrene Menschen wirken muss.“

Der Verfasser ist der Ansicht, das Sozialistengesetz habe seinen Zweck erfüllt und er bedauert selbstverständlich die Beseitigung desselben.

Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit der Agitation nach Erlöschen des Sozialistengesetzes. Es wird darauf hingewiesen, dass die Parteileitung der Sozialdemokraten jetzt in feste Hand genommen wurde und die Führer die tyrannischste und willkürlichste Herrschaft ausüben. „Die vorher verfehlmte Partei hatte Bürgerrecht erhalten und

zwar unter dem Beifallklatschen der unentwegten deutschen Liberalen.“

Der Verfasser kommt nach ausführlicherer Behandlung darauf zu sprechen, dass das Bestreben der Partei darauf ausgehe, die Disziplin des Heeres zu lockern. Die Sozialdemokraten wissen, dass sie gegen Bajonette nicht aufkommen können, sie suchen deshalb den Bajonettträger zu gewinnen. Die Mittel, die zu diesem Zwecke angewendet werden, werden ausführlich dargelegt.

Fernere Unterabschnitte des Kapitels sind betitelt: Partikularismus und Sozialdemokratie; Streiks und Boykottes als revolutionäre Mittel; Gefährlichkeit der sozialdemokratischen Organisation; Die Kunst im Dienste des Demos; die religiöse Idee und sozialdemokratische Wissenschaft; Die Jungen oder Unabhängigen; Revolutionärer Zustand; Kernpunkt der Frage; Das Heer.

S. 19 giebt der Verfasser der Ansicht Ausdruck, wenn der Arbeiter mit Kündigungsfrist seine Stelle verlasse, sei dieses sein gutes Recht. „In der Praxis hat sich aber die Sache ganz anders gestellt. Die Streikenden haben sich nicht von Ausschreitungen ferngehalten, wie Tumulte, Eigentumszerstörungen, Misshandlung der Beamten, Bedrohung der in Arbeit Verbliebenen beweisen.“ Zu den Streiks seien in neuerer Zeit die Boykotts (die Verrufserklärungen) getreten. Diese seien jetzt ein Hauptkampfmittel der Partei. Der grossartige Bierboykott in Berlin 1894, der infolge einer ganz unmotivierten Arbeitseinstellung erklärt wurde, zeige wie weit die Herrschaft der Sozialdemokratie über die Massen bereits gestiegen ist.

S. 21 wird gesagt: „Es tritt immer mehr hervor, dass es dem Widerstande gegen die Sozialdemokratie an Organisation fehlt. Die ganze sozialdemokratische Bewegung ist eine Bewegung des vierten Standes, welcher mit vollem Standesbewusstsein und voller Wucht vorwärts geht, weil ihm keine andern Stände entgegenstehen, sondern nur eine breiartige staatsbürgerliche Masse. Nur geschlossene Korporationen, erfüllt von Standesbewusstsein und Standesgeist, können diesem Ansturm Widerstand leisten. Diese Korporationen hat man aber gänzlich zerstört anstatt sie zu reformieren. Die einzige noch ganz geschlossene Organisation ist die Armee, welche zugleich die Gewalt des Staates darstellt. Daher ist sie zu zerstören. — Das ist das Ceterum censeo der sozial-revolutionären Politik.“

Indem man die Streiks und Boykotts, besonders aber die letztern gewähren liess, habe man nicht bedacht, dass die Sozialdemokratie sie als Maske für den Parteiterrorismus und die Herabsetzung des Ansehens der Staatsgewalt verwenden werde. Schliesslich wird noch hervorgehoben,

dass die Gewöhnung an Streiks und Boykottes einer Übertragung dieser Begriffe auf andere Verhältnisse z. B. auf die militärischen, Vorschub leiste und dass hieraus die grösste Verwirrung in den Köpfen entstehen müsse.

S. 23 wird gesagt, die Revolutionen seien selten ohne geheime Vorbereitung ausgebrochen. Eine solche sei bei der Sozialdemokratie unzweifelhaft vorhanden. „Denn wir lassen ja zu, dass die Organisation des Todfeindes unseres Staates sich ganz offen über das ganze Land erstreckt.“

S. 31 werden eine Anzahl Schädigungen und Gewaltakte der Sozialdemokraten erzählt; dann fragt der Verfasser: „Kann man sagen, dass wir uns in der Vorbereitung der Revolution befinden? Nein, keineswegs! wir befinden uns schon mitten in der Revolution.“

„Man hat sich daran gewöhnt, nur in Tumulten und offenem Aufstand die Kennzeichen einer Revolution zu sehen. Dieses ist für die Gegenwart ein Irrtum. Die Mittel der Revolutionen sind eben verschieden . . . Abgesehen von etwaiger geheimer Organisation sind heute die masslosen Aufhetzungen durch die Presse, in Versammlungen und im Reichstage die Streiks, Kontraktbrüche und Boykottes, die Kennzeichen der Revolution.“

S. 33 meint der Herr Verfasser: „Eine Partei, die eingestandenermassen die Gewalt anwenden will, ruhig gewähren zu lassen, bis sie so weit ist, ihre Absichten ausführen zu können, ist ein Mangel an logischem Denken, dessen Mangel man ebenso unfehlbar empfinden wird.“

Das 4. Kapitel bespricht die direkten Kampfmittel, welche gegen die Bestrebungen der Sozialdemokraten angewendet werden können. Der Verfasser ist der Ansicht: „Vor allen Dingen keine Nadelstiche, diese reizen und erbittern nur, ohne zu nützen, sondern Keulenschläge.“ Nach weiterer Ausführung macht er folgende Vorschläge für ein Spezialgesetz:

1. Verbot der sozialistischen Schriften, Zeitungen und Vereine.
2. Verbot der roten Fahnen und anderer revolutionärer Abzeichen, auch in geschlossenen Räumen.
3. Gesetzliche Bestrafung jeder öffentlichen Verrufserklärung.
4. Strengere Bestrafung der Verhinderung der Arbeit Nichtstreikender durch Drohung oder Thätlichkeiten.
5. Strengere Bestrafung des Kontraktbruches und der Aufreizung zu demselben.
6. Einführung der Strafe der Verbannung und Expatriierung der Rädelsführer bei sozialdemokratischen Umtrieben, deren Begriff zu erläutern wäre.

7. Einführung der Deportation nach Ermessen des Richters an Stelle von Gefängnis und Zuchthaus, für die Verbrechen des Aufruhrs, der Verschwörung oder des Versuchs hiezu.

8. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Verleitung der Soldaten zum Treubruch.

Die einzelnen Artikel werden in der Schrift genauer begründet. Von einem Militär kann die etwas drakonische Gesetzgebung nicht überraschen, — aber so sehr wir überzeugt sind, dass die ernste Gefahr energische Massregeln erfordert, so scheint doch die unsinnige Auslegung, welche eine solche gesetzliche Bestimmung von den deutschen Bürokraten erfahren könnte (die schon Unglaubliches zu Tage gefördert haben) nicht gehörig gewürdigt.

In dem 5. Kapitel werden die indirekten Kampfmittel besprochen. So interessant manche Darlegung ist, müssen wir doch darauf verzichten, dieselben hier anzuführen. Nur eine Stelle wollen wir anführen. S. 74 wird gesagt: „Die Befugnis jedes unfähigen Gesellen, „der nicht länger Diener sein will“ sich selbständig zu etablieren, hat das Handwerk in Verruf gebracht und die Pfuscherarbeit erzeugt. Die unbilligen Forderungen der Gesellen an die Meister lassen den letztern auch unbillige Forderungen an die Kunden stellen. Seine geringe Kapitalkraft zwingt den Meister oft, der Lohnarbeiter des Magazinbesitzers zu werden. Alle diese Schäden fühlt das Handwerk an seinem eigenen Leibe.“

Das 6. Kapitel ist betitelt: „Über Diktatur und Revolution. Die Kirche.“ S. 80 wird gesagt: „Will man den Kampf nicht mit aller Kraft und Energie führen, deren man fähig ist, so unterlasse man jede Massregel und lasse es auf den Ausgang des früher oder später unvermeidlichen Zusammenstosses ankommen. Ein schwächliches Gesetz sowohl als auch das Scheitern einer Kampfesvorlage würde einen ungeheuren Fortschritt der Sache der Sozialdemokratie bedeuten.“ Das Kapitel schliesst mit den Worten: „Es handelt sich nicht um kleinliche polizeiliche Massregeln, — wir hassen nichts mehr als polizeiliche Willkür — sondern um einen grossen, mit gewaltigen Mitteln zu führenden Kampf.“

In einem Nachwort wird die Vorlage der Regierung gegen den Umsturz, die seitdem ihre Erledigung gefunden, erwähnt. Der Verfasser ist von den Debatten des Reichstages wenig erbaut und fragt (S. 87): „Warum sprach keiner der nationalen Redner von Hödel, Nobiling und Reinsdorf?“ In kurzen Worten wird die Folge einer Ablehnung oder Abschwächung der Umsturzvorlage angegeben.

Die Schrift ist interessant und lesenswert. — Der Verfasser beschränkt sich aber auf Bekäm-

pfung der Symptome. Man kann die gegenwärtige Bewegung für den Augenblick eindämmen, die Agitation totschiessen, aber die soziale Frage wird fort und fort den Regierungen und zwar in immer grösserer Masse Verlegenheiten und Schwierigkeiten bereiten. Den Mitteln zur Lösung getraut sich kaum jemand nachzuforschen.

### Eidgenossenschaft.

— (Versetzungen.) In den Generalstab werden versetzt: Jakob Egloff, Bern, bisher Major der Kavallerie; James Quinclet, in Colombier, Hauptmann der Infanterie; Hermann Keller, in Bern, Hauptmann der Infanterie; Alexis Garonne, in Liestal, Hauptmann der Artillerie; in die Eisenbahnabteilung des Generalstabes: Gabriel Nicole, in Visp, Genieoberlieutenant unter Beförderung zum Hauptmann.

— (Ernennungen.) Zu Instruktoren 2. Klasse der Artillerie werden ernannt die vier bisherigen Instruktionsaspiranten: Hermann Keller, von Aarau in Bern, Hauptmann im Generalstab, Kaspar Iselin, aus Glarus, Infanterie-Oberlieutenant; Max Warnery, von Morges, Infanterie-Lieutenant, in Lausanne; Peter Brunner, von Küblis, Oberlieutenant. — Zum Trompeterinstruktor bei der Infanterie, 8. Division: Wachtmeister Sebastian Meyer von Ermatingen; zum Revisor des eidg. Kriegskommissariats: Ad. Diehl, von Schwarzenegg, bisheriger Buchhaltungsgehilfe auf dem Rechnungsbureau des Oberkriegskommissariats.

— (Bewaffung der Kavalleriefeldweibel.) Auf Antrag des Militärdepartementes hat der Bundesrat beschlossen, die Feldweibel der Kavallerie mit dem Offizierssäbel mit Unteroffiziers-Porte-Epée auszurüsten.

— (Versammlung des ehemaligen Bataillons 48 im Kasino in Winterthur am 14. Juli 1895.) Es sind nun bald 25 Jahre verflossen, seit das Bataillon 48 (nach der alten Militärorganisation) zum Schutze der Grenzen unseres Vaterlandes aufgeboden worden ist, und hat man allgemein den Wunsch geäussert, dass in diesem Jahre eine Erinnerungsfestveranstaltung veranstaltet werden möchte. Eine Anzahl Offiziere haben daher in den letzten Tagen die Angelegenheit besprochen und für eine Erinnerung folgendes Programm aufgestellt: Zeit der Versammlung Sonntag den 15. Juli, Ort: Kasino Winterthur. Zusammenkunft der Offiziere 11 Uhr vormittags, gemeinschaftliches Mittagessen um 12 Uhr. Zusammenkunft der Mannschaft um 2 Uhr nachmittags, Begrüssung durch den Bataillonskommandanten Herrn J. F. Ammann; hernach freie Reden und gemütliche Unterhaltung. Musikvorträge. Die Angehörigen des ehemaligen Bataillons 48, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten werden kameradschaftlich zu dieser Jubiläumsfeier eingeladen. Die Offiziere sind gebeten, ihre Anmeldung zum Mittagessen bis spätestens den 7. Juli dem Kommandanten des Bataillons, Herrn J. F. Ammann in Winterthur, zukommen zu lassen.

Komplette Ordonnanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeegg, Bern.

Ordonnanz-Sättel,  
Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2535 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.